

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2018

Im Rahmen der **XXVI. ADAC Rallye Buten un Binnen**

wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für den Retro-Rallye-Cup 2018. Diese sind unter **www.clubsport-motorsport.de** veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

Am 07.02.18 unter der

Reg.-Nr. WE - 070 /18 zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.

ADAC Weser-Ems e.V. Abt. Motorsport

Genehmigt
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC)
Weser-Ems e.V. Sportclub

Titel: 2. ADAC - Rallye Buten un Binnen - Retro am 14.04.2018

Veranstalter: RG Buten un Binnen Rallyesekretariat Tel.: 04253-7419388 E-Mail: olaf.jordan@rallye-bubi.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter **www.adac-owl.de**)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Der Besitz der Fahrerlaubnis für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren) berechtigt grundsätzlich **nicht** (ohne Ausnahme) als Fahrer an Retro-Rallye-Veranstaltungen teilzunehmen.

Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2018: Jahrgang 2003 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) sein. Vor Ort sind Anträge verfügbar.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches erfolgt nicht.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2016: 1996 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroverallen mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeughängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen GLP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Die Aufhebung des Parc ferme erfolgt durch den Veranstalter oder den RRS-Beauftragten. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.02.2018	00:00
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		04.03.2018	24:00
Nennungsschluss		09.04.2016	06:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		10.04.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum Gaststätte Uhlhorn, 27330 Asendorf	13.04.2018 14.04.2018	16:30 – 21:00 07:00 – 08:30
Beginn der Besichtigung	NUR IVG-GELÄNDE	13.04.2018	17:00 – 20:00
	Alle WP		
	IVG-Gelände	14.04.2018	07:00 – 10:00
	Außenprüfung	14.04.2018	08:00 – 10:00
Ende der Besichtigung		14.04.2018	10:00
Servicezone	entfällt		
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	13.04.2018 (freiwillig) 14.04.2018	16:30 – 21:00 07:00 – 08:30
Technische Abnahme	Hoyer Tank-Treff Alte Heerstraße 2 27330 Asendorf	13.04.2018 (freiwillig) 14.04.2018	17:00 – 21:00 07:00 – 09:45
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Rallyezentrum	14.04.2018	10:30
Öffnung des Startparks	Rallyezentrum	14.04.2018	11:01
Start des ersten Fahrzeugs	Rallyezentrum	14.04.2018	Im Anschluß an die Rallye Buten un Binnen (R35)
Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel			
Parc Fermè	Rallyezentrum	14.04.2018	Bis 30 Min nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endwertung	Rallyezentrum	14.04.2018	Ca. 15:30
Siegerehrung	Rallyezentrum	14.04.2018	Ca. 16:30

Offizielle Aushangtafel:

Ort: Rallyezentrum Gaststätte Uhlhorn

Bezeichnung: Gasthof Uhlhorn

Straße: Alte Heerstraße 23

PLZ-Ort: 27330 Asendorf

Tel. und Fax: 04253 - 410 (Tel),
04253 - 92140 (Fax)

Email.: gerd.uhlhorn@t-online.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von 13.04.2018 15:00 bis: 14.04.2018, 21:00 Uhr

Fahrtleiter: Gerd Kaufmann

Retro Rallye-Beauftragter: tba.

Leiter der Streckensicherung: Olaf Jordan

Schiedsgericht: tba.

Preise

Pokale für 30 % der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 98 % Festbelag, 2 % Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRC-Aufkleber:

EUR	130,-	Bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eine Veranstaltung
EUR	150,-	Bei normalem Nennungsschluss für eine Veranstaltung

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kreissparkasse Syke	AMC Asendorf e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE97 2915 1700 1560 0008 69	BRLADE21SYK
IBAN	BIC
Rallye 2018 - RETRO + „Name Fahrer“ / „Name Zweiter Fahrer“	
Verwendungszweck	

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

RG Buten un Binnen

AMC Asendorf e.V. im ADAC
 c/o. Olaf Jordan
 Essener Straße 25
 27330 Asendorf

Telefon: +49 4253 / 7419388
 Mobil: +49 0173 / 7021054
 Mail: nennung@rallye-bubi.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite :www.rallye-bubi.de

Nennformular 2018 für Wertungsläufe zur ADAC Retro-Rallye-Serie 2018
Anschritt, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters
RG Buten un Binnen

AMC Asendorf e.V. im ADAC c/o Olaf Jordan
Essener Straße 5
27330 Asendorf
Fax: +49 4253 7419388
Mail: nennung@rallye-bubi.de

<i>Wird vom Veranstalter ausgefüllt</i> Nennungseingang am:.....	START-NR.:
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank Versand der Nennungsbestätigung am:	

Titel der Veranstaltung: II. ADAC Rallye Buten un' Binnen-Retro
Datum: 14.04.2018

1. Nennungsschluss: 04.03.2018 um 24:00 Uhr **2. Nennungsschluss:** 09.04.2018 um 06:00 Uhr

Alle Unterlagen bitte senden an (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer)
 Fahrer Beifahrer Bewerber

Bewerber: _____ Sponsor: _____	
Anschrift: _____ Anschrift: _____	
Lizenz-Nr. _____ Lizenz-Nr. _____	
Fahrer: Name: _____	Beifahrer: Name: _____
Vorname _____	Vorname _____
Straße _____	Straße _____
PLZ/Wohnort _____	PLZ/Wohnort _____
Tel./Fax _____	Tel./Fax _____
Mobil: _____	Mobil: _____
Email: _____	Email: _____
ADAC Nr. _____	ADAC Nr. _____
Liz-Nr. _____ geb. am _____	Liz-Nr. _____ Geb. am _____
<input type="checkbox"/> Nat. C <input type="checkbox"/> Nat. C Plus <input type="checkbox"/> Nat. A <input type="checkbox"/> Int. D <input type="checkbox"/> Int. C	<input type="checkbox"/> Nat. C <input type="checkbox"/> Nat. C Plus <input type="checkbox"/> Nat. A <input type="checkbox"/> Int. D <input type="checkbox"/> Int. C
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70). Die Gebühr von € 32,- (€ 63,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 35/70 / Beifahrer Nat. A). Die Gebühr von € 32,- (€ 63,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsausweis für Ausländer (nur Clubsport). Die Gebühr von € 32,- (€ 42,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.	<input type="checkbox"/> Veranstaltungsausweis für Ausländer (nur Clubsport). Die Gebühr von € 32,- (€ 42,- ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten.

Nicht ausfüllen Vermerke Dokumentenprüfung
Nennungsbestätigung <input type="checkbox"/>
Kfz-Schein <input type="checkbox"/>
Verzichtserklärung <input type="checkbox"/>
Fahrer-Lizenz <input type="checkbox"/>
Beifahrer-Lizenz <input type="checkbox"/>
Fahrer-Führerschein <input type="checkbox"/>
Beifahrer-Führerschein <input type="checkbox"/>
Einw. gesetzl. Vertreter <input type="checkbox"/>
Bewerber-Lizenz <input type="checkbox"/>
Sponsor-Card <input type="checkbox"/>
Auslandstartgen. (Visa) <input type="checkbox"/>
Vermerke Technische Abnahme:
On-Board Kamera: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Fahrzeug/Fabrikat: _____ **Typ:** _____
Hubraum: _____ **ccm** **Baujahr/Erstzul.:** _____ **Kennzeichen:** _____
Leistung: _____ **KW/PS** **Fahrgestell-Nr.:** _____

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigelegt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Bewerber Fahrer Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung. Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, insbesondere der aktuellen Retro-Rallye-Grundausschreibung, DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB Basisauschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie den aktuellen Serienbestimmungen für die Retro-Rallye-Serie Region Nord des ADAC Ostwestfalen-Lippe, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbausträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift